



ÄNDERUNGSANTRAG Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)	Vorlage Nr.:	2019/0284
Änderungsantrag: Durlach: Erhaltungssatzung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.03.2019	35	x	

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Erhaltungssatzung für die Gesamtanlage Altstadt Durlach. Dabei wird auch festgelegt, für welchen räumlichen Bereich diese Erhaltungssatzung gilt. Bei der Erstellung dieser Erhaltungssatzung und bei der Festlegung des Gültigkeitsbereiches werden die Durlacher Bürgerinitiativen und -Verbände beteiligt.
2. Bis zum Inkrafttreten der Satzung werden keine Abrissgenehmigungen im Bereich der Gesamtanlage Altstadt Durlach erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

Aus der Diskussion um das Torwächterhaus haben wir gelernt, dass es ganz verschiedene Ansichten darüber gibt, welche Gebäude erhaltenswert sind und welche nicht. Zudem gibt es auch außerhalb des bisherigen räumlichen Gültigkeitsbereiches der Gestaltungssatzung Gebäude aus der Zeit vor 1850, die aus Sicht vieler Bürger ebenfalls zum Gesamtensemble der Durlacher Altstadt dazu gehören.

Aus diesen Gründen müssen die Durlacher Bürgerinitiativen und -Verbände beteiligt werden, auch bei der Festlegung des räumlichen Gültigkeitsbereiches der neuen Erhaltungssatzung (vgl. 1.).

Des Weiteren stehen nicht alle nach Meinung vieler Bürger erhaltenswerten Gebäude unter Denkmalschutz und sind damit offiziell nicht erhaltenswert, könnten also abgerissen werden, wenn lediglich der ursprüngliche Antrag angenommen wird. Dies muss verhindert werden, denn alle Gebäude der Gesamtanlage Altstadt Durlach sind zu bewahren, bis die Erhaltungssatzung in Kraft ist (vgl. 2.).

Unterzeichnet von:
Marc Bernhard
Dr. Paul Schmidt